

An alle Angestellten der Verwaltungen von
Bund, Kantonen und Gemeinden in der ganzen Schweiz
in deutscher¹, französischer² und italienischer³ Sprache

Alex W. Brunner
Architekt HTL
Bahnhofstrasse 210
CH-8620 Wetzikon
Telefon 044 930 62 33

Datum: 3. November 2022

Institutionelle Behördenkriminalität in der Schweiz

Allgemeine Bedingungen

Grüezi

Möglicherweise ist es Ihnen entgangen, dass die politischen und rechtlichen Vorgänge in der Schweiz einem sehr diskret und verschwiegen ablaufenden Prozess unterzogen wurden, der mit steigendem Tempo eine Zersetzung unseres Staates bewirkt. Als Funktionäre in verschiedensten offiziellen Positionen sind auch Sie privat in höchstem Masse davon betroffen.

Ich setze Sie mit diesem Schreiben über den aufgedeckten Sachverhalt und die erwartbaren Konsequenzen in Kenntnis.

Inzwischen häufen sich die Nachweise, dass die einstigen öffentlich-rechtlichen Institutionen ohne Volksentscheid – und damit illegal – zu privaten Kapitalgesellschaften in einer Holdingstruktur umgewandelt wurden. Diese Firmen (mit gleichlautenden Namen wie die vormaligen öffentlich-rechtlichen Körperschaften der Schweiz) und deren «Handlungsberechtigte» (Verwaltungsräte etc.) wurden zwar verdeckt ins Handelsregister eingetragen, jedoch nie im schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) publiziert. Als Konsequenz dieser rechtswidrigen, verheimlichten Umwandlungen wurden die ehemaligen staatlichen Institutionen aufgelöst, aber die neuen Kapitalgesellschaften konnten formell nicht korrekt gegründet werden und sind bis heute auch ohne handelsrechtliche Legitimation.

Wir sind in der Schweiz dadurch in einen verfassungswidrigen Zustand geraten, in dem zwar die Gesetze noch gelten, aber sämtliche vormals staatlichen Funktionäre ihren öffentlich-rechtlichen Status und jegliche hoheitliche Handlungsberechtigung zur Umsetzung der Gesetze eingebüsst haben. Handeln sie trotzdem «als ob», so ist dies strafrechtsrelevante Amtsanmassung (Art. 287 StGB, SR 311.0) Für solche Handlungen haften alle «Angestellten» privat und mit ihrem eigenen Vermögen.

Aufgrund der illegalen Umwandlungen besitzen die neuen Kapitalgesellschaften (Parlamente, Departemente, Gerichte, Polizei, KESB, öff. Schulen, Betreibungsämter, etc.) mit ihren angegliederten Organisationseinheiten weder das Recht, hoheitliche Verfügungen zu erlassen, noch Gebühren oder Bussen

¹ www.brunner-architekt.ch à Politik à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Bund à Bundesversammlung à Brief an die Staatsverwaltung wegen den allgemeinen Bedingungen vom 3. November 2022

² www.brunner-architekt.ch à Politik à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Bund à Bundesversammlung à Lettre générale à l'administration de l'État concernant les conditions générales du 3 novembre 2022

³ www.brunner-architekt.ch à Politik à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Bund à Bundesversammlung à Lettera generale all'Amministrazione dello Stato in merito alle condizioni generali del novembre 2022

einziehen, etc. Es gibt effektiv keine Behörden und keine Ämter mehr, die öffentlich-rechtliche Befugnisse haben oder Recht sprechen können, weil sie mit der illegalen Umwandlung ihre hoheitliche Kompetenz abgegeben haben.

Aus diesem Grund gilt vorläufig nur noch das Handelsrecht. Jede Handlung eines amtsanmassenden Funktionärs bildet ein wirtschaftliches Angebot, das von jedermann mit einem Gegenangebot beantwortet werden kann. Obschon diese Gegenangebote aufgrund des heute geltenden Rechts legal und in der Privatwirtschaft gang und gäbe sind, können sie unter dem heutigen Regime (noch) nicht durchgesetzt werden.

Weil die Verantwortlichen für diese Umwandlungen in Parlamenten, Regierungen, Gerichten, im Wissenschaftsbetrieb und weiteren Zirkeln diesen gesellschaftszerstörenden Prozess vorsätzlich mit subtilsten Mitteln vorantreiben und die grosse Masse des Volks diese Veränderungen in Richtung Faustrecht noch nicht erkannt hat, werden diese Machenschaften nun auf dem Weg der privaten Haftbarmachung gestoppt: Mit der öffentlichen Festsetzung von Strafzahlungen (Pönalen) und Gebühren für jede Amtsanmassung, die inskünftig von Seiten dieser illegalen Kapitalgesellschaften erfolgt.

Der Verfasser hat am 3. November 2022 in einer Beschwerde an die Bundesversammlung⁴ den zusammenhängenden Sachverhalt erklärt und auch die Allgemeinen Bedingungen für die amtsanmassenden Funktionäre in Bund, Kantonen und Gemeinden definiert. Diese Allgemeinen Bedingungen treten am 1. Januar 2023 in Kraft und sind öffentlich.

Die Bundesversammlung hätte die Pflicht, nicht nur alle Angestellten in Bund, Kantonen und Gemeinden darüber ins Bild zu setzen, sondern darüber hinaus auch die gesamte Bevölkerung. Sie wird das jedoch kaum tun, weil sie damit das geschilderte Verbrechen der Störung der verfassungsmässigen Ordnung der Schweiz (Art. 275 StGB) eingestehen würde.

Entsprechend sind die Strafzahlungen so definiert, dass die Mitarbeiter dieser nur noch pseudo-staatlichen «Verwaltungen» aufgrund der erlassenen Bedingungen finanziell innert wenigen Tagen vollständig ruiniert sind, wenn sie ihre illegalen Handlungen nicht umgehend einstellen.

Da es nicht Absicht ist, Sie zu enteignen, sondern bloss den laufenden, gigantischen Verbrechen an der Gesellschaft einen Riegel zu schieben, ist zu hoffen, dass Sie den Ernst der Angelegenheit erkennen und Ihr amtsanmassendes Handeln unverzüglich – spätestens aber ab dem 1. Januar 2023 – einstellen.

Es geht um nichts weniger als um die Wiedergewinnung des Rechtsstaats Schweiz – im Interesse der gesamten Gesellschaft.

Ich empfehle Ihnen, sich hierzu mit Ihren Vorgesetzten und Ihren «Volksvertretern» auseinanderzusetzen und Farbe zu bekennen.

Danke für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüssen

Mensch Alex W. Brunner

⁴ www.brunner-architekt.ch → Politik → Diverse Korrespondenzen ab 2020 → Bund → Bundesversammlung → Beschwerde an die Bundesversammlung vom 3. November 2022